

Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. August 2023 13:53

Zitat von Bolzbold

In NRW bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall, d.h. Klassenfahrten, Fortbildungen, sonstigen Dienstveranstaltungen während der Unterrichtszeit etc.

Das ist in meinen Augen auch selbsterklärend.

Aus ungeplanter Absenz, d.h. in der Regel Erkrankung, kann keine rechtliche Verpflichtung zu arbeiten abgeleitet werden.

Aber auch in NRW muss hoffentlich niemand, der auf Klassenfahrt ist, Unterricht für die Vertretungen zu Hause planen.